

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

**Ausgabe für den Arzt,
Psychotherapeuten
und Praxismitarbeiter**

RUNDSCHREIBEN JANUAR 2017

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt

- 3 **Abrechnung**
 - 3 ■ EBM-Änderungen zum 1. Januar 2017
 - 4 ■ DMP-Information: Überweisung zur augenärztlichen Funduskontrolle
- 5 **Finanzwesen**
 - 5 ■ Terminübersicht Abschlagszahlungen
 - 5 ■ Verwaltungskostensätze 2017
- 6 **Amtliche Bekanntmachungen**
 - 6 ■ Änderung „Förderrichtlinie Sicherstellung ZuZ“
 - 6 ■ Änderung „Förderrichtlinie nicht von der KVBW betriebene Notfallpraxen“
 - 7 ■ Vertragsarztsitze auf der Homepage der KVBW
- 7 **Verträge & Richtlinien**
 - 7 ■ NäPa: Änderung der Delegations-Vereinbarung
 - 8 ■ Selektivverträge
- 9 **Qualitätsmanagement & Qualitätssicherung**
 - 9 ■ Qualitätsmanagement: Neue sektorenübergreifende Richtlinie
 - 10 ■ Anpassung Onkologie-Vereinbarung
- 11 **Service für Arzt und Therapeut**
 - 11 ■ DocLineBW – Hilfe im Krisenfall
 - 11 ■ Patiententelefon MedCall
 - 11 ■ Beratung Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit
 - 12 ■ Beratungstermine
- 13 **Verschiedenes**
 - 13 ■ Regelungen Vertragsarztstempel
 - 13 ■ Umschlagverfahren: Neuer Übermittlungsweg
 - 14 ■ Abwesenheits-/Vertretermeldung (A)
- 14 **Veranstaltungen**
 - 14 ■ Fachtagung Seltene Erkrankungen
- 15 **Fortbildung**
 - 15 ■ Angebote der Management Akademie (MAK) (A)

* Bitte beachten Sie: Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

Telefon 0711 7875-3397

E-Mail abrechnungsberatung@kvbawue.de

Abrechnung

EBM-Änderungen zum 1. Januar 2017

Kinder-Richtlinie: Einführung Mukoviszidose-Screening sowie höhere Bewertung der GOP 01712 bis 01719 (+30%) und 01723 (+13%)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte die Neufassung der „Kinder-Richtlinie“ mit Wirkung zum 1. September 2016 beschlossen. In der Folge hat der Bewertungsausschuss den EBM entsprechend der dort beschriebenen formalen und inhaltlichen Neustrukturierung seit 2017 angepasst. Zur Abbildung des neu in die Kinder-Richtlinie aufgenommenen Screenings auf Mukoviszidose wurde die bestehende **Gebührenordnungsposition (GOP) 01707 „Erweitertes Neugeborenen-Screening“** erweitert. Darüber hinaus wurde eine neue Leistung nach der **GOP 01709 (50 Punkte)** für den Arzt eingeführt, der das Screeninglabor auf Mukoviszidose veranlasst.

Die bestehende **GOP 01708 „Laboruntersuchungen im Rahmen des Neugeborenen-Screenings“** entfällt. **Deren Inhalte werden über die neuen GOP 01724 bis 01727 anderweitig geregelt.** Während die GOP 01724 die bisherige Neugeborenen-Untersuchung der Zielkrankheiten enthält, wird in den GOP 01725 bis 01727 des Katalogs die **dreistufige Diagnostik** des neu in die Richtlinie aufgenommenen **Screenings auf Mukoviszidose abgebildet.** Zusätzlich werden aufgrund geänderter Untersuchungs- und Beratungsinhalte die Bewertungen der **GOP 01712 bis 01719 um 30 Prozent und 01723 um 13 Prozent auf 401 Punkte erhöht.**

Sozialpädiatriezuschlag künftig dreimal statt zweimal im Krankheitsfall abrechnungsfähig

Die GOP 04356 wurde als Zuschlag im Zusammenhang mit der sozialpädiatrischen GOP 04355 in den EBM aufgenommen. Da im Jahr 2015 das für diese Leistung vorgesehene jährliche Vergütungsvolumen in Höhe von 14,02 Mio. Euro nicht ausgeschöpft werden konnte, wertet der Bewertungsausschuss zur besseren Ausschöpfung des Vergütungsvolumens die Berechnungsmöglichkeit der GOP 04356 aus.

Nichtärztliche Praxisassistenten (NäPa)

Ab 1. Januar 2017 sollen mehr Hausarztpraxen Zugang zur Förderung nichtärztlicher Praxisassistenten erhalten. Auch die entsprechende Vergütung wurde über neue Zuschlagspositionen angehoben.

GOP 03060 Strukturelle Förderung als Zuschlag zu GOP 03040 (von KV zugesetzt)	22 Punkte
GOP 03061 Zuschlag zur GOP 03060 (von KV zugesetzt)	12 Punkte (03060 und 03061: maximal 23.800 Punkte pro Praxis und Quartal, bei HZV-Teilnahme 34 Punkte weniger je HZV-Fall)
GOP 03062 Besuch NäPa (erster Besuch innerhalb eines Besuchsganges) einschließlich Wegegeld	166 Punkte
GOP 03064 Zuschlag zur GOP 03062 (von KV zugesetzt)	20 Punkte
GOP 03063 Mitbesuch NäPa (Besuch eines weiteren Patienten innerhalb eines Besuchsganges) einschließlich Wegegeld	122 Punkte
GOP 03065 Zuschlag zur GOP 03063 (von KV zugesetzt)	14 Punkte

Um Leistungen für einen NäPa abzurechnen, brauchen Sie weiterhin eine Genehmigung. Zugangsvoraussetzungen für die Abrechnungsgenehmigung:

- NäPa (gemäß Anlage 8 Bundesmantelvertrag-Ärzte) mit mindestens 20 Wochenstunden
- **Neu: mindestens 700 (bis 2016 860) Behandlungsfälle je Quartal bei vollem Versorgungsauftrag** (Durchschnitt der vier Quartale vor Antragstellung). Mehrere Hausärzte pro Praxis: + 521 Fälle je weiterem vollen Sitz. Das heißt bei zwei Sitzen 1.221 Fälle, bei zweieinhalb Sitzen 1.482 Fälle, bei drei Sitzen 1.742 Fälle usw.
oder

mindestens 120 (bis 2016 160) Fälle je Quartal mit Patienten, die im jeweiligen Quartal 75 Jahre oder älter waren, bei vollem Versorgungsauftrag (Durchschnitt der vier Quartale vor Antragstellung). Mehrere Hausärzte pro Praxis: + 80 Fälle je weiterem vollen Sitz.

Sofern kein voller Tätigkeitsumfang vorliegt, wird die Fallzahl anteilig ermittelt. Fälle aus HzV-Verträgen werden bei der Zählung berücksichtigt. Ärzte, die an einem Hausarztvertrag teilnehmen und die NäPa-Genehmigung besitzen, sind verpflichtet, der KV alle im aktuellen Quartal behandelten HZV-Patienten in der Abrechnung anzugeben (Pseudofall mit Angabe der Kennziffer 88194).

Neu niedergelassene Hausärzte müssen Mindestfallzahlen zur Anstellung eines nichtärztlichen Praxisassistenten in den ersten sechs Quartalen nicht erfüllen.

Übergangsregelung bis Ende 2018 verlängert

Ärzte erhalten eine Genehmigung, sobald sie gegenüber ihrer Kassenärztlichen Vereinigung nachweisen, dass ihr nichtärztlicher Praxisassistent mit der Fortbildung begonnen hat (siehe dazu auch Seite 7).

Alle weiteren Informationen zu den NäPa sowie die Antragsformulare stehen auf der Homepage der KVBW zur Verfügung:



www.kvbawue.de » Praxis » Qualitätssicherung » Genehmigungspflichtige Leistungen » FAQ NäPa

Aufnahme weiterer berechtigter Arztgruppen zur Abrechnung der GOP aus den Kapiteln 37 (Pflegeheimkooperation) und 38 (Facharzt-NäPa)

Leistungen der Kapitel 37 und 38 sind künftig auch für Kinder- und Jugendpsychiater und solche des Kapitels 38 zusätzlich auch von Neurochirurgen abrechnungsfähig.

DMP-Information für Hausärzte und Augenärzte: Überweisung zur augenärztlichen Funduskontrolle

Hinweis an die Hausärzte

Bei der Überweisung eines Patienten im DMP „Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2“ an den Augenarzt (mindestens einmal jährlich) ist auf dem Überweisungsschein zwingend „DMP-Patient: Funduskontrolle“ anzugeben. Sie stellen damit sicher, dass der Augenarzt vor seiner Behandlung weiß, dass es sich um einen DMP-Patienten handelt und er die extrabudgetäre Leistung nach der Abrechnungsnummer 99226 abrechnen darf.

Hausärzte sollten daher bei ihrer Überweisung an den Augenarzt immer den „augenärztlichen Untersuchungsbogen“ nutzen.

Sie leisten dadurch einen wichtigen patientenzentrierten und qualitätssichernden Beitrag im DMP und stellen sicher, dass dem Augenarzt vor seiner Untersuchung auch der aktuelle HbA1c-Wert vorliegt. Denken Sie nach Vorlage des Befundberichtes durch den Augenarzt daran, die DMP-Dokumentation durchzuführen.

Finanzwesen

Hinweis an die Augenärzte

Wenn Sie einen Überweisungsschein zur Funduskontrolle eines DMP-Patienten erhalten, rechnen Sie bitte immer die Abrechnungsnummer 99226 ab. Achten Sie darauf, dass vom überweisenden Arzt auf dem Überweisungsschein „DMP-Patient: Funduskontrolle“ angegeben wurde.

Bitte verwenden Sie immer den „augenärztlichen Untersuchungsbogen“ als Befundbericht für den Hausarzt/Überweiser und senden diesen nach der Behandlung an den Überweiser zurück.



Den augenärztlichen Untersuchungsbogen finden Sie auf unserer Homepage unter der Themenübersicht „DMP“.

Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 1. Quartal 2017:

Montag, 27. Februar 2017

Montag, 27. März 2017

Verwaltungskostensätze 2017

Im Wirtschaftsjahr 2017 werden die Verwaltungskostensätze auf die Quartale 4/2016 bis 3/2017 angewendet. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und sonstiger Regelungen werden noch weitere Verwaltungskosten und Gebühren erhoben. Soweit hierbei keine gesonderten Regelungen getroffen wurden, werden auf die dem Vertrag zugrunde liegenden Umsätze zusätzlich die landeseinheitliche prozentuale Sicherstellungsumlage und der Verwaltungskostenbeitrag zur Förderung der Weiterbildung berechnet. Auch diesen Gebühren und Verwaltungskosten liegen als Berechnungsbasis im Wirtschaftsjahr 2017 die Umsätze der Quartale 4/2016 bis 3/2017 zugrunde.

	Verwaltungskostensätze v.H.	
	2016	2017
Elektronische Abrechner, davon	2,54	2,68
- allgemeiner Verwaltungskostenbeitrag		2,26
- Verwaltungskostenbeitrag für Weiterbildung		0,42
Manuelle Abrechner, davon	4,20	4,62
- allgemeiner Verwaltungskostenbeitrag		4,20
- Verwaltungskostenbeitrag für Weiterbildung		0,42

Amtliche Bekanntmachungen

	Landeseinheitliche Sicherstellungsumlage v.H.	
	2016	2017
umsatzabhängige prozentuale Umlage	0,4319	0,3512
umsatzunabhängige monatliche Kopfpauschale	59 Euro	69 Euro
Strukturpauschale für alle Notfallpra- xen, unabhängig ihrer Trägerschaft, für GKV-Einnahmen im Notfall- und Bereitschaftsdienst (ohne Selbstfahrer des Fahrdienstes), sowohl für niederge- lassene als auch für sonstige Ärzte	5,00	5,00

Änderung „Förderrichtlinie Sicherstellung ZuZ“

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 18. Januar 2017 die Änderung der „Förderrichtlinie Sicherstellung ZuZ“ der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, in Kraft ab 1. August 2015, mit Wirkung zum 18. Januar 2017 beschlossen.

Die Änderung wurde gemäß § 24 (2) der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg mittels Veröffentlichung im Internet unter der Internetadresse der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg bekannt gemacht.



www.kvbawue.de » Über uns »
Engagement » ZuZ: Ziel und Zukunft

Änderung „Förderrichtlinie nicht von der KVBW betriebene Notfallpraxen“

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2016 die Änderung der „Förderrichtlinie nicht von der KVBW betriebene Notfallpraxen“ der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg vom 23. Oktober 2013, geändert durch Beschluss vom 3. Dezember 2014, 7. Oktober 2015 und 7. Dezember 2016, mit Wirkung zum 1. Januar 2017 beschlossen.

Die Änderung wurde gemäß § 24 (2) der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg mittels Veröffentlichung im Internet unter der Internetadresse der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg bekannt gemacht.

Verträge & Richtlinien



www.kvbawue.de » Praxis »
Verträge & Recht »
Bekanntmachungen » Notfalldienst

Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen.



www.kvbawue.de » Praxis »
Niederlassung »
Ausgeschriebene Praxissitze

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Sie erhalten diese über 0721 5961-1313 oder per E-Mail über praxisausschreibungen@kvbawue.de. Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Ausschreibungsverfahren haben, hilft Ihnen Claudia Burger gerne weiter: 0721 5961-1248, claudia.burger@kvbawue.de

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung: 0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de

Nichtärztliche Praxisassistenten: Änderungen der Delegations-Vereinbarung zum 1. Januar 2017

Die Partner des Bundesmantelvertrages-Ärzte (BMV-Ä) haben zwei Änderungen der Delegations-Vereinbarung (Anlage 8 BMV-Ä) vereinbart. Beide sind zum 1. Januar in Kraft getreten (Vergleiche auch Beitrag zu EBM-Änderungen auf Seite 3).

Verlängerung der Übergangsregelung um weitere zwei Jahre

Hausärzte benötigen für die Abrechnung ärztlich angeordneter Hilfeleistungen durch nichtärztliche Praxisassistenten (NäPa) eine Genehmigung. Diese ist an bestimmte Qualifikationsvoraussetzungen der entsprechenden Mitarbeiter gebunden. Unter anderem ist eine Fortbildung zum Erwerb einer Zusatzqualifikation (NäPa-Ausbildung) erforderlich. Im Rahmen einer Übergangsregelung ist vorgesehen, dass die Genehmigung auch dann erteilt werden kann, wenn die Fortbildung noch nicht abgeschlossen aber bereits begonnen ist. Diese Übergangsregelung wurde um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2018 verlängert (§ 8 Abs. 3 der Delegations-Vereinbarung).

Anerkennung von Berufserfahrung in fachärztlichen Praxen für EBM-Abschnitt 38.3

Für den Abschnitt 38.3, der zum 1. Juli 2016 in den EBM-Abschnitt aufgenommen wurde und sich primär an NäPa in fachärztlichen Praxen richtet, wurde eine ergänzende Regelung in die Delegationsvereinbarung aufgenommen (§ 6 Delegations-Vereinbarung). Sie sieht vor, dass die Genehmigung auch erteilt werden kann, wenn der Arzt gegenüber der KV nachgewiesen hat, dass die NäPa über eine nach dem qualifizierten Berufsabschluss mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer fachärztlichen Praxis verfügt.



Die neuen Regelungen im Bundesmantelvertrag finden Sie auf der Homepage der KBV:
www.kbv.de » Service » Rechtsquellen » Verträge » Bundesmantelvertrag

Fragen beantwortet Marija Grether:
0761 884-4350, marija.grether@kvbawue.de

Selektivverträge

Im Rahmen der **Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Tonsillometrie, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger sowie Frühe Hilfen** mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden. Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektivverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf wegfallende oder hinzukommende Betriebskrankenkassen.

Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf unserer Homepage:

Selektivvertrag AD(H)S

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » ADHS/ADS

Vertrag Frühe Hilfen:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Früherkennung und Frühförderung

Selektivvertrag Gesund schwanger:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Gesund schwanger

Selektivvertrag Hautkrebs-Screening:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Hautkrebs-Screening

Selektivvertrag Homöopathie Securvita BKK:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Homöopathie

Selektivvertrag Tonsillotomie:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Tonsillotomie

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung zur Verfügung:

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

Qualitätsmanagement & Qualitätssicherung

Qualitätsmanagement: Neue sektorenübergreifende Richtlinie vereinheitlicht die Anforderungen für Praxen und Krankenhäuser

Die Einführung und Weiterentwicklung von Qualitätsmanagement soll künftig in Vertragsarzt-, Vertragspsychotherapeuten- und Vertragszahnarztpraxen sowie Krankenhäusern nach den gleichen Grundsätzen erfolgen. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat dafür eine für alle Versorgungssektoren geltende Qualitätsmanagement-Richtlinie (QM-RL) verabschiedet. Die neue QM-RL ist am 16. November 2016 in Kraft treten. Sie löst die drei sektorenspezifischen und damit auch die seit zehn Jahren gültige Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung ab.

→ WAS IST NEU?

Eine große Mehrheit von Praxen, die seit Jahren gute bis sehr gute Erfolge mit QM verbuchen konnte, wird sich in der neugefassten Richtlinie wiederfinden.

Neue Instrumente/Methoden, Anwendungsbereiche

Bei den Rahmenbestimmungen sind die bekannten und bewährten Grundelemente aufgeführt, die das Qualitätsmanagement einer Einrichtung ausmachen. Auch die aufgezählten Instrumente und Methoden, die angewendet werden können, waren fast alle schon in der alten QM-RL enthalten. Neu hinzugekommen sind:

- Mitarbeiterbefragungen,
- Anwendung von OP-Checklisten bei operativen Eingriffen mit Beteiligung von mehreren Ärzten oder bei Eingriffen, die unter Sedierung erfolgen.

Auf die Anwendung einer Methode/eines Instruments kann verzichtet werden, wenn dies aufgrund besonderer einrichtungsbezogener Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Davon ausgenommen sind aber das Risiko- und Fehlermanagement, Fehlermeldesysteme und OP-Checklisten.

Bei der Definition von Anwendungsbereichen werden drei weitere Bereiche in den Fokus genommen:

- Arzneimitteltherapiesicherheit,
- Schmerzmanagement,
- Maßnahmen zur Vermeidung von Stürzen bzw. Sturzfolgen.

Für all diese Bereiche sind QM-Maßnahmen besonders geeignet, um die Patientensicherheit zu gewährleisten und zu verbessern.

Neuer Einführungszeitrahmen

Nach der alten Richtlinie hatten neu zugelassene Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten insgesamt fünf Jahre Zeit, QM in ihrer Einrichtung systematisch einzuführen. Die neue QM-RL sieht in dem für die vertragsärztliche Versorgung spezifischen Teil B einen Zeitrahmen von drei Jahren für die Umsetzung der Anforderungen vor.

Neue Methodik zur Evaluierung

Die Einführung und Weiterentwicklung des einrichtungsinternen QM soll auch künftig überprüft werden. Die neue QM-RL sieht allerdings Änderungen für die Erhebung und Darlegung des Umsetzungsstandes vor: Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) wurde beauftragt, eine neue Methodik zur Evaluierung zu erarbeiten. Solange diese nicht vorliegt, werden im Rahmen einer Übergangsregelung Stichproben nach dem alten Verfahren durchgeführt. Durch die guten bis sehr guten Ergebnisse der letzten Jahre wurde der Zyklus von einem auf zwei Jahre erhöht. Die nächste Stichprobenziehung steht 2017 an.

QM-Anforderungen beziehen sich auf Einrichtung

In der neuen Richtlinie wird klargestellt, dass sich bei Kooperationsformen wie Berufsausübungsgemeinschaften oder medizinischen Versorgungszentren (MVZ) die QM-Anforderungen nicht auf den einzelnen Arzt oder Psychotherapeuten, sondern auf die gesamte Einrichtung beziehen.

→ „MEIN PRAXISCHECK QUALITÄTSMANAGEMENT“: KOSTENLOSER ONLINE-TEST

Zur Unterstützung eines QM-Selbstchecks hat die KBV auf Grundlage der neuen QM-RL einen Online-Test entwickelt. Im Service-Angebot „Mein PraxisCheck“ ist seit Neuestem ein Modul zum Qualitätsmanagement zu finden (www.kbv.de » Service » Service für die Praxis » Praxisführung » Mein PraxisCheck), über das mit wenigen Klicks herausgefunden werden kann, wo man in punkto Qualitätsmanagement steht.

Ihre KVBW unterstützt Sie gerne

- bei der Überprüfung des eigenen QM-Systems auf Übereinstimmung mit der neuen QM-RL,
- bei der Einführung von neuen Instrumenten, Methoden (z.B. Mitarbeiterbefragung),
- bei der Entwicklung von Methoden zur Anwendung in allen Anwendungsbereichen,
- generell bei der Einführung von QM in Ihrer Einrichtung durch Fortbildungen und persönliche Beratungen,
- mit den Leitfäden „Praxismanagement“ und „QM für Psychotherapeuten“ zum Start ins Thema QM.



www.kvbawue.de » Praxis » Unternehmen Praxis » Qualitätsmanagement

Nähere Informationen und Kontakt: 0711 7875-3300

Anpassung der Onkologie-Vereinbarung zum 1. Januar 2017

Die Partner des Bundesmantelvertrages haben sich auf zwei Anpassungen der Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag-Ärzte) zum 1. Januar 2017 geeinigt. Zwei Fristen wurden jeweils um ein Jahr verlängert.

Onkologische Kooperationsgemeinschaft

In der Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten ist festgelegt, dass die Vertragspartner prüfen, ob die Palliativmedizin in der onkologischen Kooperationsgemeinschaft verpflichtend durch einen Arzt mit der Zusatzweiterbildung Palliativmedizin vertreten sein muss (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 Onkologie-Vereinbarung und Protokollnotiz). Da die Beratungen noch andauern, wurde die Frist um ein Jahr bis zum 1. Januar 2018 verlängert.

Kostenpauschale GOP 86516: Liste der Medikamente

Die Liste der Medikamente, die zur Abrechnung der Kostenpauschale nach GOP 86516 berechtigt (Protokollnotiz zum Anhang 2), kann aufgrund aktueller Beratungen zur EBM-Weiterentwicklung derzeit nicht realisiert werden. Die festgelegte Frist wird ebenfalls um ein Jahr bis zum 1. Januar 2018 verlängert.

Die angepasste Onkologie Vereinbarung finden Sie unter: www.kvbawue.de » Praxis » Qualitätssicherung » Genehmigungspflichtige Leistungen » Onkologie

Fragen beantwortet Angelika Mangliers: 0721 5961-1165

Service für Arzt und Therapeut

DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall

... ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.

... garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten.

... übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage.

DocLineBW ist erreichbar:
Telefon 0711 7875-3300
Telefax 0711 7875-483300
DocLineBW.Praxisservice@kvbawue.de



www.kvbawue.de » Über uns »
Engagement » DocLineBW

Patiententelefon „MedCall“ bietet exklusiven Infoservice für Patienten und Mitglieder

„MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt oder Psychotherapeuten und vermittelt Facharzttermine. Für KVBW-Mitglieder ergibt sich daraus die Chance, auf Praxisbesonderheiten und spezielle Qualifikationen aufmerksam zu machen. Medcall hilft auch bei der Suche nach ärztlichen Kollegen mit speziellen Qualifikationen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss lediglich einen Fragebogen ausfüllen und seine Teilnahme mit einer Unterschrift bestätigen.

Ab sofort können Sie den fachgruppenspezifischen Fragebogen der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal als PDF downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxisspektrum abbilden. Einfache Abwicklung und Rücksendung des Fragebogens über den hierfür vorgesehenen Button als E-Fax.

➔ www.portal.kvbawue.de

Gerne senden wir Ihnen den fachgruppenspezifischen Fragebogen auf Wunsch auch zu. Anruf genügt!
0711 7875-3309

Beratung Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

So gut wie kein Arzneimittel ist für die Versorgung von Schwangeren oder stillenden Müttern zugelassen. Doch die werdende oder stillende Mutter muss behandelt und versorgt werden, ohne das Kind zu schädigen. Die Klärung dieser Frage ist sowohl für die Patientinnen als auch die behandelnden Ärzte oft mit großer Unsicherheit verbunden.

Die KVBW hat daher für ihre Vertragsärzte Kooperationen vereinbart, die Anfragen bezüglich Arzneimittel in der Schwangerschaft entgegennehmen und individuelle Beratungen ermöglichen.

- **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin**
www.embryotox.de
Telefon: 030 450525-700 (Beratung)
Fax: 030 450525-902
- **Institut für Reproduktionstoxikologie, Krankenhaus St. Elisabeth Ravensburg**
www.reprotox.de
Telefon: 0751 872799
Fax: 0751 872798

Die KVBW hat das Verordnungsforum 32 zum Thema Arzneimittel in der Schwangerschaft veröffentlicht, das Sie auf der Homepage finden:



www.kvbawue.de » Presse »
Verordnungsforum

Pharmakotherapie-Beratung der Uniklinik Tübingen

Eine weitere langjährige Kooperation der KVBW existiert mit dem Pharmakotherapie-Beratungsdienst der Abteilung Klinische Pharmakologie des Universitätsklinikums Tübingen. Dieser Beratungsdienst bezieht sich auf alle Bereiche der Pharmakotherapie, wobei auch hier etwa 30 Prozent der eingehenden Anfragen der Ärzte das Thema Arzneimittel in der Schwangerschaft und Stillzeit betreffen und anhand von Literaturrecherchen beantwortet werden

- **Department für Experimentelle und klinische Pharmakologie und Toxikologie-Abteilung Klinische Pharmakologie**

Telefon: 07071 29-74923

Fax: 07071 295035

arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de

Bei weiteren Fragen unterstützen auch die Experten der Verordnungsberatung Arzneimittel der KVBW:
0711 7875-3663, verordnungsmanagement@kvbawue.de

Persönliche Beratungstermine zu QM und Praxismanagement

An den Standorten Reutlingen und Stuttgart können Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden. Jeden ersten Mittwoch im Monat steht in den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe ein Mitarbeiter des QM-Berater Teams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um die Themen Qualitätsmanagement und Praxismanagement vor Ort zur Verfügung.

Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

Die nächsten Termine in Freiburg und Karlsruhe sind:

Mittwoch, 1. März 2017

Mittwoch, 5. April 2017

Mittwoch, 3. Mai 2017

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung

Neben der Verantwortung für die medizinische Behandlung der Patienten spielen unternehmerische Entscheidungen in der Praxis eine bedeutende Rolle.

Wie entwickelt sich Ihre Praxis? Ist sie wirtschaftlich gut aufgestellt oder gibt es Optimierungspotenzial? Möchten Sie Ihre Praxis in mittlerer Frist abgeben und interessieren sich für den Praxiswert? Planen Sie Änderungen in der Praxiskonstellation und fragen sich, wie sich die Gewinnsituation entwickeln wird?

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Überlegungen! Informieren Sie sich über unser Angebot und vereinbaren Sie einen Termin zur kostenfreien Beratung:
0711 7875-3300, praxisservice@kvbawue.de

Verschiedenes

Regelung des Vertragsarztstempels wird an gesetzliche Vorgaben angepasst

Seit dem 1. Januar 2017 gibt es mit den Krankenkassen in Baden-Württemberg eine neue Vereinbarung über den Vertragsarztstempel. Neu aufgenommen wurde die verpflichtende Angabe der Telefonnummer. Hintergrund ist die Regelung in der Arzneimittelverschreibungsverordnung, dass eine ordnungsgemäße Verordnung die Telefonnummer des verschreibenden Arztes enthalten sein muss. Dies soll es Apotheken erleichtern, bei möglichen Fragen zum Rezept den Arzt zu kontaktieren. Hierzu erfolgte schon Mitte 2015 eine entsprechende Information.

Zusätzlich ermöglicht der neue Vertrag weitere freiwillige Angaben auf dem Vertragsarztstempel.

Künftig können nun auch unter anderem angestellte Ärzte in einer Vertragsarztpraxis auf dem Vertragsarztstempel stehen, wenn sie als solche gekennzeichnet werden. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen können Vertragsärzte bestimmte Zusatzbezeichnungen mitaufführen. Psychologische Psychotherapeuten dürfen auf dem Stempel das Richtlinienverfahren angeben, mit dem sie an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen.

Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie nähere Informationen zu den Inhalten der Praxisstempel insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichen Praxiskonstellationen finden Sie auf der Homepage:



www.kvbawue.de » Praxis »
Niederlassung » Arztregister »
Vertragsarztstempel

Bei Fragen zu Stempelbestellungen hilft das Praxisaufnahmemanagement der KVBW weiter:
0761 884-4219, -4232 oder -4187
aufnahmemanagement@kvbawue.de

Zusätzlich stehen Ihnen zu Fragen der Verordnung die Mitarbeiter der Gruppe Beratung Verordnungsweise zur Verfügung:

0711 7875-3663

verordnungsberatung@kvbawue.de

Umschlagverfahren: Neuer Übermittlungsweg seit 1. Januar 2017

Die Übermittlung von Befunden an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen ist seit Januar neu geregelt. Seit 1. Januar 2017 müssen die Unterlagen für gutachterliche Stellungnahmen aus Datenschutzgründen direkt an den MDK geschickt werden. Hierzu erhalten Sie von der Krankenkasse neben dem Anschreiben, aus dem der Grund für die Begutachtung durch den MDK hervorgeht, einen bereits vollständig ausgefüllten Weiterleitungsbogen, der unter anderem die Anschrift des MDK, eine Vorgangsnummer und die Daten des Patienten beinhaltet.

Diesem Weiterleitungsbogen müssen lediglich die angeforderten Unterlagen in Kopie beigefügt werden und direkt an den MDK gesendet werden. Für den Versand an den MDK stellen Ihnen die Krankenkassen weiterhin einen Freiumschlag zur Verfügung, ab April 2017 verbindlich im Format C5.

Bitte beachten Sie: Für den Versand von Unterlagen an den MDK ist der vorausgefüllte Weiterleitungsbogen verbindlich, es sei denn, die Anforderung erfolgt direkt durch den MDK oder die notwendigen Informationen für eine korrekte Adressierung und Zuordnung liegen anderweitig vor. Ein Versand der Unterlagen an den MDK ohne Vorlage dieser Informationen ist vor allem mit Blick auf den Datenschutz nicht zulässig.

Wird gleichzeitig ein Bericht bei Fortbestehen einer Arbeitsunfähigkeit (Muster 52) benötigt, kann dieser mit dem Anschreiben ebenfalls angefordert werden und entsprechend den Erläuterungen zur Vordruckvereinbarung

Veranstaltungen

ein zusätzlicher Freiumschlag für den Rückversand an die Krankenkasse beigelegt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung gerne zur Verfügung:
0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

Abwesenheits-/ Vertretermeldung (A)

Wir bitten Sie, für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten (ab dem achten Kalendertag der Abwesenheit ist diese gegenüber der KVBW anzuzeigen) das in der Anlage zu diesem Rundschreiben beigelegte Formular zu verwenden.

Gerne können Sie dieses auf unserer Homepage unter www.kvbawue.de » Praxis » Niederlassung » Vertreter auch direkt ausfüllen und herunterladen.

Sie haben noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretungen“:
0711 7875-1606, vertreterboerse@kvbawue.de

Fachtagung Seltene Erkrankungen

Programm

Vorträge

- Wie gestaltet sich die Versorgung von Patienten mit Seltene Erkrankungen insgesamt?
Dr. med. Christine Mundlos, ACHSE-Lotsin an der Charité, Leiterin ACHSE Wissensnetzwerk und Beratung:
- Was sind Zentren für Seltene Erkrankungen, wofür brauchen wir sie?
Prof. Dr. Olaf Rieß, Facharzt für Humangenetik, Leiter des Zentrums für Seltene Erkrankungen (ZSE) in Tübingen

Workshops

1. Selbsthilfe als Partner im Gesundheitswesen
2. Wie erkenne ich als niedergelassener Arzt „Seltene Erkrankungen“ - was kann ich für den Patienten tun?
3. Raus aus dem Schatten-Dasein der Seltene Erkrankungen - Ärzte und Selbsthilfe als Brückenbauer
4. Dem Suchen ein Ende und dem neuen Leben einen Anfang bereiten

Fortbildungspunkte bei der Landesärztekammer wurden beantragt (6 Punkte).

Termin

11. März 2017 9:30 – 15:30 Uhr

Anmeldung

Sie können sich direkt auf der Website der KVBW anmelden:



www.kvbawue.de » Praxis » Aktuelles »
Fachtagung Seltene Erkrankungen

Fortbildung

Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gern zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!



Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal I / 2017

Abrechnung / Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Facharztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	8. März 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	6	R 02
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter nicht für Psychotherapeuten	8. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	5	K 25
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	24. Februar 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	65,-	8	K 33
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Praxismitarbeiter	3. März 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	65,-	0	K 34
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte und Praxismitarbeiter	30. März 2017	15.00 bis 17.30 Uhr	BD Karlsruhe	45,-	3	K 45

Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Der Weg in die eigene Praxis	Ärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben. Nicht für Psychotherapeuten	Modul 2: 2. März 2017	Jeweils 17.30 bis 21.00 Uhr	BD Stuttgart	je 65,-	4	S 51/2 S 51/3 S 51/4
Modul 2: Facharzt! Was nun?		Modul 3: 9. März 2017					
Modul 3: Von der betriebswirtschaftlichen Planung zur erfolgreichen Praxisführung		Modul 4: 16. März 2017					
Modul 4: Investition, Finanzierung und Steuern							
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	18. Februar 2017	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	65,-	4	S 56
Arbeits-Lebens-Zeit-Gleichgewicht: Was macht erfolgreiches Lebensmanagement aus?	Ärzte und Psychotherapeuten	15. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	F 63
Wer Steuern zahlt, darf auch Steuern sparen	Ärzte und Psychotherapeuten	22. Februar 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	S 65
Schenken und vererben – aber richtig!	Ärzte und Psychotherapeuten	15. März 2017	17.00 bis 20.00 Uhr	Tübingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	R 70
Starterseminar	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	25. März 2017	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	S 270

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	1. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	0	R 92
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Praxismitarbeiter	22. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 103

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Wiederbelebende Sofortmaßnahmen	Ärzte und Praxismitarbeiter	4. März 2017	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	115,-	10	K 110
Update Impfen	Praxismitarbeiter	22. März 2017	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Freiburg	145,-	0	F 138
Teamentwicklung und professionelle Teamarbeit in der Praxis	Praxismitarbeiter	29. März 2017	10.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	145,-	0	K 148
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeiter	29. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	Ulm	98,-	0	R 151
Tipps zur erfolgreichen Ausbildung in der Arztpraxis	Ärzte, Erstkräfte und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung	29. März 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	6	S 171

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
QM für Fortgeschrittene – so bleiben Sie auf Erfolgskurs	Ärzte, Psychotherapeuten, Qualitätsbeauftragte und Praxismitarbeiter	16. März 2017	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	145,-	11	F 187
Erstellung und Pflege von Qualitätsmanagement-Dokumenten	Ärzte und Praxismitarbeiter	14. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	7	R 191
Datenschutz in der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	28. März 2017	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Reutlingen	145,-	10	R 202
Patientenrechte im Alltag – mit Qualitätsmanagement zu mehr Sicherheit	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	21. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	7	F 209

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
 Telefax 0711 7875-48-3888
 E-Mail info@mak-bw.de



Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten Prüfung: Der Kurs endet mit einer schriftlichen und mündlichen Kenntnisprüfung. Bei der Anmeldung den gewünschten mündlichen Prüfungstermin angeben.	Alle in der Arztpraxis, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut und verantwortlich sind	9.-11. März 2017	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	280,-	24	R 224
Mündliche Prüfungstermine: Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten		17. März 2017	13.00 bis 17.30 Uhr (S 213/2)	BD Stuttgart	Prüfung: 50,-	0	
		22. September 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (S 214/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (S 214/2)	BD Stuttgart			
		27. Oktober 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (S 215/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (S 215/2)	BD Stuttgart			
		17. Mai 2017	13.00 bis 17.30 Uhr (K 216/2)	BD Karlsruhe			
		2. Juni 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (R 217/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (R 217/2)	BD Reutlingen			
		30. Juni 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (F 218/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (F 218/2)	BD Freiburg			
		8. Dezember 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (F 219/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (F 219/2)	BD Freiburg			
DMP-Fortbildungsveranstaltung: Austausch und Information zum Ablauf der DMP Von der DMP-Dokumentation zum Feedbackbericht Das 1x1 des Erstkontaktes – interessante Erfahrungsberichte aus dem Praxisalltag	Praxismitarbeiter	30. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	80,-	0	F 240
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	25. März 2017 (Arzt und Mitarbeiter) 28. März 2017 (Mitarbeiter)	Jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	155,- (Ärzte) 145,- (MFA)	9	F 248

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
DMP Diabetes mellitus Typ 1 – Fortbildungsveranstaltung und Erfahrungsaustausch Hinweis: Mit der Teilnahme erwerben Ärzte automatisch alle von der KVBW für das DMP Diabetes mellitus Typ 1 geforderten Fortbildungsnachweise des Jahres 2017	Schwerpunktdiabetologen, die eine Genehmigung zur Teilnahme am DMP Diabetes mellitus Typ 1 erworben haben, sowie an deren Diabetesberater oder –assistenten und Praxismitarbeiter	25. Februar 2017	10.00 bis 15.00 Uhr	BD Stuttgart	80,-	7	S 259
3. Hygienetag der KVBW Workshop 1: Multiresistente Erreger (MRE) in der Praxis – was ist wichtig für Arzt, MFA und Patient? Workshop 2: Kleine Mikrobiologie und der Einsatz von geeigneten Desinfektionsverfahren - welches Desinfektionsverfahren bei welchem Erreger? Workshop 3: „Aktion Saubere Hände“ Workshop 4: Lust auf Hygiene! – Wie motiviere ich mein Team	Ärzte und Praxismitarbeiter	18. März 2017	9.30 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	125,-	9	S 269 (Anmeldung über separates Anmeldeformular)
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal	Medizinisches Fachpersonal aus Praxen der Fachgruppen Innere Medizin, Urologie und Gynäkologie, die an der bundesweiten Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag) teilnehmen	25. März 2017	10.00 bis 14.00 Uhr	BD Karlsruhe	50,-	0	K 279 (Anmeldung über separates Anmeldeformular)
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal	Medizinisches Fachpersonal aus Praxen der Fachgruppen Innere Medizin, Urologie und Gynäkologie, die an der bundesweiten Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag) teilnehmen	23. September 2017	10.00 bis 14.00 Uhr	BD Stuttgart	50,-	0	S 280 (Anmeldung über separates Anmeldeformular)

Seminarprogramm

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie unter www.mak-bw.de



- ➔ **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)
- ➔ **Telefax 0711 7875-48-3888**

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Seminar-Nummer	Termin	Seminartitel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeut	Name, Vorname des Teilnehmers
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____

_____	_____
Name, Vorname	Straße

PLZ/Ort	
Fachgebiet der Praxis	
Telefon/Telefax	
_____	Praxisstempel
E-Mail	

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

- Abbuchung vom Honorarkonto** (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

_____	_____
Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten	Lebenslange Arztnummer (LANR)
_____	_____
	Betriebsstättennummer (BSNR)
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:
 Management Akademie
 der KV Baden-Württemberg
 Albstadtweg 11
 70567 Stuttgart
 Telefax 0711 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11,
 70567 Stuttgart, Postfach 80 06 08,
 70506 Stuttgart, Telefon 0711 7875-3535
 Telefax 0711 7875-48-3888, info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

SEPA-Basis-Lastschriftmandat
 KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart. Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort

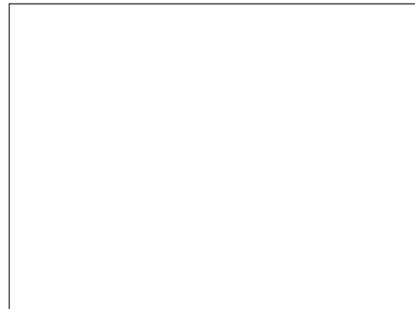
BIC Name des Kreditinstitutes

IBAN

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Bitte zurücksenden an:

KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich Sicherstellung
Sundgaullee 27
79114 Freiburg



Barbara Bader | Birgit Metzner | Valesca Zehner | Fax 0711 7875-483871

Absender / Stempel

Abwesenheits-/Vertretermeldung

gemäß §§ 32 Abs. 1 - 2, 32b Abs. 6 Ärzte-ZV

für

Name, Vorname

Zeitraum und Grund der Abwesenheit

von _____ bis _____

Urlaub Krankheit Fortbildung Wehrübung

Beendete Anstellung (bitte spezifizieren): _____

Die Vertretung wird in meinen eigenen Praxisräumen durchgeführt von:

Name, Vorname des Vertreters

LANR

(Pflichtfeld bei Vertretung aufgrund
beendeter Anstellung)

Gebietsbezeichnung

Meine eigene Praxis bleibt geschlossen. Die kollegiale Vertretung übernimmt:

Name, Vorname

BSNR/Ort

Name, Vorname

BSNR/Ort

Ort und Datum

Unterschrift



„3. Hygienetag“
(Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)



Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:
Management Akademie der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875-48-3888

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart
Fon 0711 / 7875-3535
Fax 0711 / 7875-48-3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu der Fortbildungsveranstaltung an:

Kurs-Nr.	Termin	Name, Vorname des Teilnehmers
S 269	Sa, 18.03.2017, 09:30 – 16:30 Uhr, KVBW Stuttgart	

Ich melde mich zu folgendem Workshop (WS) an:

WS 1: WS 2: WS 3: WS 4:

Falls dieser Workshop bereits belegt ist, wähle ich den

WS 1: WS 2: WS 3: WS 4:

Name, Vorname

Straße

PLZ / Ort

Fachgebiet der Praxis

Praxisstempel

Fon / Fax

E-Mail

BEZAHLUNG

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

SEPA-Basis-Lastschriftmandat KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name Kreditinstitut

<input type="text"/>					
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Anmeldung 2017

„Onkologie-Fachtag für Praxispersonal“

(Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu der Fortbildungsveranstaltung an:

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875 48 3888

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Storngebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Storngebühr im obigen Umfang.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart

Fon 0711 / 7875 3535
Fax 0711 / 7875 48 3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

Kurs	Termin	Name, Vorname des Teilnehmers
K 279	Sa, 25.03.2017, 10:00-14:00 Uhr, Karlsruhe	
S 280	Sa, 23.09.2017, 10:00-14:00 Uhr, Stuttgart	

Ich nehme an folgendem Fachvortrag teil:

Innere Medizin: Ösophagus-Karzinom Urologie: Nierenzell-Karzinom

Gynäkologie: Cervix-Karzinom

Name, Vorname

Straße

PLZ / Ort

Fachgebiet der Praxis

Fon / Fax

Praxisstempel

E-Mail

BEZAHLUNG

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Titel, Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

SEPA-Basis-Lastschriftmandat KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber